

LITRAG AKTUELL

KENNZAHLEN SOZIALVERSICHERUNG

gültig ab 1.1.2022

Unselbständigerwerbende (Lohnausweisempfänger)

AHV/IV/EO	AG	AN	Total
Beitragspflicht ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs			
AHV	4.350%	4.350%	8.700%
IV	0.700%	0.700%	1.400%
EO	0.250%	0.250%	0.500%
Total AHV/IV/EO	5.300%	5.300%	10.600%

Arbeitslosenversicherung	AG	AN	Total
Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer			
ALV bis CHF 148'200 p.a.	1.100%	1.100%	2.200%
ALV (Solidaritätsbeitrag) ab CHF 148'201 p.a.	0.500%	0.500%	1.000%

Berufliche Vorsorge	jährlich
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs für Risiken Tod/Invalidität.	
Ab. 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs zusätzlich auch Alterssparen.	
Eintrittslohn pro Jahr	21'510
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'585
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	86'040
Koordinationsabzug pro Jahr	25'095
Maximal versicherter Verdienst nach BVG pro Jahr	60'945
Obligatorischer Umwandlungssatz	6.8%

Unfallversicherung	pro Tag	pro Monat	jährlich
Berufsunfall: Versicherungspflicht alle Arbeitnehmer. Prämien zulasten Arbeitgeber.			
Nichtberufsunfall: Versicherungspflicht ab 8h pro Woche. Prämien zulasten Arbeitnehmer.			
Maximal versicherter UVG Lohn	406	12'350	148'200

Säule 3a - mit Anschluss an die 2. Säule	pro Monat	jährlich
maximaler Einzahlungsbetrag	574	6'883
Vorbezug		5 Jahre
Aufschub (bei Weiterarbeit)		5 Jahre

Säule 3a - ohne Anschluss an die 2. Säule	jährlich
maximaler Einzahlungsbetrag: 20% des Erwerbseinkommens, höchstens	34'416

Abkürzungsverzeichnis:

AG=Arbeitgeber / AN=Arbeitnehmer

Selbständigerwerbende

AHV/IV/EO	jährlich
Maximalsatz bei Einkommen ab CHF 57'400 gemäss sinkender Beitragsskala	10.000%
Maximalsatz gilt bei Einkommen ab	57'400
Minimaler Beitragssatz	503

Arbeitslosenversicherung

Selbständigerwerbende sind nicht versichert.

Berufliche Vorsorge

freiwillige Versicherung möglich

Unfallversicherung

freiwillige Versicherung möglich

Säule 3a - ohne Anschluss an die 2. Säule	jährlich
maximaler Einzahlungsbetrag: 20% des Erwerbseinkommens, höchstens	34'416

Säule 3a - mit Anschluss an die 2. Säule	pro Monat	jährlich
maximaler Einzahlungsbetrag	574	6'883
Vorbezug		5 Jahre
Aufschub (bei Weiterarbeit)		5 Jahre

Pensionierte

AHV/IV/EO	monatlich	jährlich
Minimale AHV Rente	1'195	14'340
Maximale AHV Rente	2'390	28'680
Ehepartner AHV Rente (Plafonierung)	3'585	43'020
AHV Freibetrag	1'400	16'800
AHV Rentenalter Männer		65
AHV Rentenalter Frauen		64
Rentenvorbezug (Kürzungssatz 6.8% pro Jahr)		1-2 Jahre
Rentenaufschub (Erhöhung um 5.2% bis 31.5% pro Jahr)		1-5 Jahre

Arbeitslosenversicherung

keine Beitragspflicht mehr bei Weiterarbeit.

Nichterwerbstätige

AHV/IV/EO	jährlich
Minimaler Beitrag	503
Maximaler Beitrag	25'150

Unfallversicherung, Berufliche Vorsorge

keine Erwerbstätigkeit = keine Versicherung
Private Versicherungen zu empfehlen

Beitragsfreie Einkommen

AHV beitragsfreie Einkommen	jährlich max.
Geringfügiger Nebenerwerb (nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen) (Ausnahme Kunstschaffende und Personen im Privathaushalt)	2'300
Bis Ende des 25. Altersjahr; Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten (Muss auf Verlangen des Versicherten abgerechnet werden)	750

Ihre Ansprechpartner der Litrag & Partner AG, Wohlen:

Herr André Griesel (andre.griesel@litrag.ch) / Frau Sonja Stenz (sonja.stenz@litrag.ch)
Frau Jessica Figo (jessica.figo@litrag.ch) / Frau Anja Rumberger (anja.rumberger@litrag.ch)

Wohlen, im Dezember 2021